



Audi quattro Cup

Turnierausschreibung 2025 – vorläufig!

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Amateur_innen mit einer aktiven Mitgliedschaft in einem dem DGV angeschlossenen Golfclub, in der VcG oder in einem Golfclub ausländischer Partnerverbände, die am Tag des Qualifikationsturniers das 18. Lebensjahr vollendet haben. Spieler mit einer Mitgliedschaft im Ausland müssen aktiv am Turniertag einen aktuellen Handicapnachweis vorlegen, andernfalls ist eine Teilnahme nur außer Konkurrenz möglich.

Das Teilnehmerfeld besteht aus Kund_innen des Audi Partners sowie Mitgliedern oder Gästen des austragenden Golfclubs.

Sollte eine Spieler_in oder ein gesamtes Team an mehreren Audi quattro Cup Turnieren pro Saison teilnehmen, so ist die Qualifikation zum Deutschlandfinale nur bei der ersten Teilnahme möglich. Mitarbeiter_innen der AUDI AG sowie von Audi Partnern sind nicht gewinn- und qualifikationsberechtigt.

Handicapgrenzen

Spieler_innen mit einem maximalen Handicap Index von 36,0 sind berechtigt, am Audi quattro Cup teilzunehmen. In der Teamzusammenstellung ist zusätzlich Folgendes zu beachten:

Die Summe der HCPI der beiden Spieler_innen darf 56,0 nicht überschreiten sowie maximal eine Differenz von 20,0 betragen. Eine Herabsetzung der Handicaps ist nicht zulässig.

Bei höheren HCPI und freien Startplätzen ist die Möglichkeit einer Teilnahme „außer Konkurrenz“ im Vorfeld mit dem Audi Partner abzustimmen und beim Check-in am Turniertag nochmals aktiv zu vermerken.

Austragungsmodus

Der Audi quattro Cup wird im Modus Vierer mit Auswahldrive nach Stableford über 18 Löcher ausgetragen.

Es gelten die Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und die Platzregeln des austragenden Golfclubs.

Bei gleichem Ergebnis entscheiden die besseren 9, 6, 3, 1 Löcher entsprechend des Schwierigkeitsgrades nach Vorgabenverteilungsschlüssel (Software-Einstellung schwerste/leichteste - s. DGV-Serviceportal - „Stechen bei gleichen Ergebnissen“, Variante b,

Beispiel 4: https://serviceportal.dgv-intranet.de/spielbetrieb/ausschreibungen/i971_1_Rahmenausschreibungen.cfm)



Audi quattro Cup

Spieler_innen müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Golfrunde zu Fuß gehen. In Ausnahmefällen, z.B. bei Vorlage eines ärztlichen Attestes oder eines amtlichen Behindertenausweises, ist die Spielleitung befugt, aber nicht verpflichtet, ein Cart zur Verfügung zu stellen.

Preise und Qualifikation

Die besten drei Teams in der Nettowertung sowie das beste Brutto-Team erhalten Sachpreise. Hierbei gilt ein Doppelpreisausschluss – 1. Netto vor 1. Brutto.

Zusätzlich werden Sonderwertungen (Longest Drive und Nearest to the Pin) für Damen und Herren ausgespielt.

Das 1. Netto-Team qualifiziert sich zudem für die Teilnahme am Audi quattro Cup Deutschlandfinale 2025. Die Qualifikation zum Deutschlandfinale ist nur in der ursprünglichen Teamzusammenstellung möglich.

Sollte das Siegerteam nicht am Deutschlandfinale teilnehmen können, darf die Qualifikation auf das Team mit dem zweitbesten, bzw. maximal auf das Team mit dem drittbesten Nettoergebnis übertragen werden.

Neue Regelung bzgl. der Qualifikation: Spieler, die in den Jahren 2023 oder 2024 am Deutschlandfinale teilgenommen haben, sind in 2025 nicht erneut qualifikationsberechtigt. Dies gilt auch dann, wenn der Spieler in diesem Jahr mit einem anderen Spielpartner antritt.

Abschläge

Eine Empfehlung sind die Abschlagsfarben gelb für Herren und rot für Damen.

Zum Ausgleich erheblicher Unterschiede im Course Rating oder extremer Wetterverhältnisse dürfen durch den austragenden Golfclub jedoch andere Abschläge festgelegt werden.

Spielleitung

Die Spielleitung wird vor Beginn des Turniers durch den austragenden Golfclub festgelegt und per Aushang bekannt gegeben.

Änderungsvorbehalt

In begründeten Fällen, die die ordnungsgemäße Abwicklung des Turniers betreffen, hat die Spielleitung das Recht, die Ausschreibung und/oder die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzulegen und/oder zusätzliche Teilnahmebedingungen festzulegen. Bezüglich der Handicapgrenzen sowie der Qualifikationsbedingungen sind jedoch keine Änderungen möglich.